

Als PKA selbst PKA-Azubis ausbilden – Ausbildereignungsprüfung für PKA

Ausgebildete Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, die die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich absolviert haben, können die verantwortungsvolle Aufgabe eines Ausbilders für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in der Apotheke übernehmen. Sie sind zentraler Ansprechpartner für Auszubildende, betreuen die Ausbildung anhand des betrieblichen Ausbildungsplanes und unterzeichnen die Ausbildungsnachweise für das Berichtsheft.

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren einer Apotheke gehören gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter. Eine effiziente Personalentwicklung beginnt daher bereits bei der Ausschreibung eines Ausbildungsangebotes und der Vergabe des PKA-Ausbildungsplatzes. Der Herbst ist der richtige Zeitpunkt, junge Menschen – beispielsweise durch ein Schülerpraktikum – davon zu überzeugen, dass die Apotheke der richtige Ausbildungsbetrieb in einem attraktiven Unternehmen sein kann.

Möchten Sie die Ausbildereignungsprüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) ablegen und in Ihrer Apotheke die Verantwortung für PKA-Auszubildende übernehmen?

Eine Ausbildung zum Ausbilder ist besonders für PKA interessant, die jetzt oder in Zukunft mit der PKA-Ausbildung oder Einarbeitung von Mitarbeitern in der Apotheke betraut sind und die ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweisen möchten. Das Tätigkeitsfeld eines PKA-Ausbilders, angesichts der Arbeitsorganisation und den hohen fachlichen Anforderungen in modernen Betrieben, ist nämlich breit gefächert.

Neben pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten besitzen Sie als Ausbilder nach AEVO die Fähigkeit differenziert Stärken Ihrer Auszubildenden zu fördern und weiterzuentwickeln. Um junge Menschen im Rahmen ihrer Ausbildung nun optimal zu fördern und besonders gut auszubilden sind fundierte und praxisnahe Kenntnisse, sowie das rechtliche Knowhow für den Alltag als Ausbilder unersetzlich. Den eigenen Berufsnachwuchs in der Apotheke zu halten und weiterzuentwickeln ist auch ein entscheidender Wettbewerbsfaktor in der Zukunft.

Bei der „Ausbildung zum Ausbilder (IHK)“ wird folgender Lernstoff vermittelt und geprüft:

1. Handlungsfeld: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Handlungsfeld: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Handlungsfeld: Ausbildung durchführen,
4. Handlungsfeld: Ausbildung abschließen.

Folgende Vorbereitungsmöglichkeiten zur Ausbildereignungsprüfung bieten sich an:

- Fernlehrgang oder Online-Seminar mit einer Dauer von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten. Bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter www.zfu.de finden Sie eine Auflistung aller Fernlehrgänge. Die Kosten betragen zwischen 300,- € bis 600,- €,
- Seminare und Lehrgänge in Form des klassischen Unterrichts in Teilzeit an Samstagen, Wochenenden, abends oder kompakt in Vollzeit an mind. fünf Tagen. Dies kostet zwischen 400,- € und 800,- €.

Die Ausbildereignungsprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test am PC (180 Minuten), einem praktischen Prüfungsteil (30 Minuten) und einem Fachgespräch (15 Minuten). Die Prüfungsgebühren betragen zur Zeit 240,- €.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.